

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/I a/002
Kreistagsbüro

ausgegeben am:
19.04.2016

**Antrag der AfD-Kreistagsfraktion,
betr.: Anzahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten für die
XVIII. Wahlperiode des Kreistages des Main-Taunus-Kreises**

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag möge beschließen: Die Anzahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten für die XVIII. Wahlperiode soll auf neun (9) reduziert werden.

Begründung:

Nach § 3 der Hauptsatzung des Main-Taunus-Kreises beträgt die Zahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten derzeit dreizehn, früher 11. Es ist unbestritten, daß eine schlankere Verwaltung oder Behördenstruktur ein effizienteres Arbeiten ermöglicht. Lediglich ein ehrenamtlicher Beigeordneter hat eine Leitungsaufgabe im Organisationsplan des Kreises.

Die zu Beginn der letzten Wahlperiode beschlossene Erhöhung von 11 auf 13 ehrenamtliche Kreisbeigeordnete war laut Sitzungsprotokoll ohne Begründung und daher nicht nachvollziehbar erfolgt.

Bei neun ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten wird der Wählerwille besser berücksichtigt: So entfielen – bei einem Stimmenanteil von 12,7 % bei der letzten Kommunalwahl - gemäß der momentan gültigen Fassung der Hauptsatzung 15,4 % der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten auf die AfD. Bei einer Reduktion auf 11 ehrenamtliche Kreisbeigeordnete würden auf die AfD 9,1 % entfallen. Bei einer Reduktion auf 9 ehrenamtliche Kreisbeigeordnete würden auf die AfD 11,1% von diesen 9 entfallen.

Gez.
Hendrik Lehr
Fraktionsvorsitzender